

Flussbadestelle Nationalparkstadt Schwedt/Oder e.V.

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und Fördermitglieder.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden, insbesondere im Jahr der Vereinsgründung.

§ 3 Beiträge

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Mitgliedsstatus</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
1. Ordentliche Mitglieder	aktives Mitglied	60 Euro
2. Fördermitglieder	Fördermitglied	30 Euro
3. Unternehmen, Kommunen, Genossenschaften o.ä.	juristisches Fördermitglied	500 Euro

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Der Vorstand kann in Härtefällen bestimmen, dass der Mitgliedsbeitrag in anderer Form als durch Geldzahlung erbracht wird.

(3) Mitglieder, die im Ausnahmefall nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

(4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Den Mitgliedsbeitrag und freiwillige Spenden bitte auf folgendes Konto bei der Stadtsparkasse Schwedt überweisen.

Empfänger: Flussbadestelle Nationalparkstadt Schwedt/Oder e.V.

IBAN:

DE45 1705 2302 0130 0029 76

BIC:

WELADED1UMX

Auf Wunsch wird eine Spendenquittung ausgestellt.